

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

**1. Der Kreistag beschließt die in der Anlage (Anhang 1) beigefügte Resolution.**

**2. Im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird ein Arbeitskreis zur Erarbeitung von Rahmenvorgaben für eine Krankenhausbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis gebildet. Hier ist insbesondere auch die besondere Bedeutung des Krankenhauses Bad Honnef für das Siebengebirge und das nördliche Rheinland-Pfalz zu bewerten. Die Akteure in diesem Arbeitskreis sollen aus den betroffenen Bereichen der Gesundheitsvorsorge kommen und zusammen mit der Politik mögliche Eckpunkte für eine Krankenhausbedarfsplanung im Kreis aufstellen, die den zuständigen Ministerien als Forderungen des Kreises übergeben werden.**

**Damit sollen insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse eines Flächenkreises und einer städtisch geprägten Region abgegrenzt werden. Der Bereich der wohnortnahen geburtsmedizinischen Versorgung kann, als Teilbereich der wohnortnahen Gesundheitsversorgung, als einzelner Punkt herausextrahiert werden.**

**Ziel ist es, eine zukünftige Krankenhausbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis zielgerichtet nach den bei Fachleuten bekannten Bedürfnissen zu steuern und die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum wohnortnah zu erhalten.**